

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/434

Primarschule Hessigkofen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Hessigkofen stellt mit der Planungseingabe vom 16. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Hessigkofen besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich: 15 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt: Primarschule 1 Vollpensum.
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.
- 2.3 Bei gleich bleibenden Schülerzahlen kann die Klasse in den kommenden Jahren nicht mehr weitergeführt werden. Die Schulkommission Hessigkofen wird beauftragt, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis 31. Juli 2005 mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden im Bezirk Bucheggberg aufzuzeigen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4577 Hessigkofen Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4577 Hessigkofen